

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust für das Wirtschaftsjahr 2018

A) Die Zweckverbandsversammlung hat am 13.12.2017 auf Grund von § 10 der Zweckverbandssatzung i.V.m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 96 Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	542.900 Euro
und Aufwendungen von	879.919 Euro
bei einem Jahresverlust von	337.019 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen von	570.450 Euro
und Ausgaben von	637.125 Euro
Bei einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	66.675 Euro

3. Kredite

mit dem Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 Euro
--	--------

4. Verpflichtungsermächtigungen

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

5. Kassenkredite

mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000 Euro
--	-------------

6. Umlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:	
Betriebskostenumlage	180.000 Euro
Kapitalumlage	0 Euro

7. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt.

B) Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis, Kommunalamt, vom 09.01.2018 bestätigt.

C) Der Wirtschaftsplan wird hiermit gemäß § 17 der Zweckverbandssatzung i.V.m. § 20 GKZ und §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit von Freitag, den 26.01.2018 bis einschließlich Montag, den 05.02.2018 während den üblichen Dienststunden in den Rathäusern Ringsheim, Zimmer 4 und Rust, Draisstraße 1, öffentlich aus.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit von Freitag, den 26.01.2018 bis einschließlich Donnerstag, den 01.02.2018 wird hingewiesen.

gez.

Klare, Verbandsvorsitzender